

Anlage zur Stellungnahme zum Entwurf für ein Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen

Vorschläge zur ökologischen Gestaltung der Beteiligungsentgelte, § 21 VerpackGE

Förderung der werkstofflichen Verwertung bei Verpackungen:

- a. Erarbeitung und Veröffentlichung eines Kataloges durch die Zentrale Stelle in Abstimmung mit dem Umweltbundesamt. Dieser soll mit Hilfe von Positivbeispielen die Recyclingfähigkeit von Verpackungen, hier insbesondere von LVP, aufzeigen. Der Beirat sollte in der Zentralen Stelle für die Erarbeitung zuständig sein.
- b. Bewertung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen über ein Ampelsystem. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das bereits bestehende RecyClass-System, s. <http://www.plasticsrecyclers.eu/recyclclass>, das von PRE - Plastics Recyclers Europe erarbeitet wurde. Auch dieses System soll vom Beirat der Zentralen Stelle in Abstimmung mit dem Umweltbundesamt eingerichtet werden.
- c. In Ergänzung zu § 21 Absatz 2 wird vorgeschlagen, dass ein Register bei der Zentralen Stelle eingerichtet und veröffentlicht werden soll, das den Recyclinganteil der jeweils lizenzierten Verpackungsart jährlich ausweist. Die Verpackungen sind hierfür in Gruppen zu unterteilen und deren Recyclingfähigkeit soll jährlich ausgewiesen werden. So sollen hier die Recyclingquoten von Verpackungsarten, wie beispielsweise Weißblech-Getränkedosen, Aluminium-Dosen, Kartonverbunde, die Becherfraktion gemäß der jeweils verwendeten Kunststoffart (HDPE, PP, PS), Tiefziehschalen gemäß der jeweils verwendeten Kunststoffart (HDPE, PP, PS, PET) und PET-Getränkeflaschen getrennt voneinander ausgewiesen werden. Dies soll für alle lizenzierten Verpackungen, also nicht nur für LVP, gelten. Für das Monitoring der Recyclingfähigkeit dieser Verpackungen gibt es bereits Systeme, die über die GfK bzw. die GVM angeboten werden.